

I.

Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Deutscher Städtetag
z. H. Herrn Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Postfach 12 03 15
10593 Berlin

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. V/50

28. Juli 2011

Interessensvertretung der Optionsstädte im Deutschen Städtetag hier: Schreiben des DST vom 12.07.2011, Az.: 50.10.70D, Umdrucknum- mer I4182

Sehr geehrter Herr Dr. Articus,

unter Bezugnahme auf ein erstes Informationstreffen der fünfzehn alten und neuen Optionsstädte am 27.06.2011 in Berlin werfen Sie die Frage einer intensiveren Vertretung und Begleitung der Optionsstädte innerhalb des Deutschen Städtetages auf.

Die Stadt Erlangen, die sich bereits von Anfang an für eine SGB II Umsetzung in eigener, kommunaler Verantwortung entschieden hat und die im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Erlangens heute mehr denn je von der Richtigkeit dieser Entscheidung überzeugt ist, würde es sehr lebhaft begrüßen, wenn der Deutsche Städtetag als unser kommunaler Spitzenverband sich entschließen könnte, die bald fünfzehn kreisfreien Optionsstädte intensiver als bisher zu begleiten und zu betreuen.

Nach reiflicher Überlegung sieht sich die Stadt Erlangen jedoch nicht im Stande zu akzeptieren, dass eine solch bessere Betreuung der Optionsstädte durch den Deutschen Städtetag nur unter der Voraussetzung erfolgen soll, dass die fünfzehn Optionsstädte die Kosten dieser besseren Betreuung durch eine gesonderte finanzielle Umlage selbst aufbringen müssten. Die fünfzehn alten und neuen Optionsstädte sind ebenso ordentliche Mitglieder des Deutschen Städtetages wie alle anderen Städte. Sie haben deshalb allein aufgrund der Mitgliedschaft ein Anrecht auf fachliche Begleitung und Betreuung durch Ihren kommunalen Spitzenverband. Nach meinem Verständnis darf sich die Frage einer Finanzierung des Betreuungsaufwandes durch Sonderumlagen der Optionsstädte nur dann stellen, wenn die Finanzierung des Betreuungsaufwandes der übrigen Städtetagsmitglieder in SGB II Angelegenheiten ebenfalls durch eine Sonderumlage erfolgen würde. Meines Erachtens besteht für beide Organisationsformen die dringende Notwendigkeit einer fachlichen Betreuung aller Mitgliedsstädte des DST durch ihren Spitzenverband – denn unabhängig von der Organisationsform werden beim SGB II Vollzug wichtige und finanziell relevante kommunale

Aufgaben erfüllt und sind bedeutsame kommunale Interessen berührt. Ich kann deshalb für die Stadt Erlangen dem Anliegen nicht zustimmen, dass ein Teil der Mitglieder des Deutschen Städtetages die Kosten dieser fachlichen Betreuung durch den kommunalen Spitzenverband durch eine Sonderumlage selbst finanzieren soll, während für andere Städtetagsmitglieder diese Aufgabe aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen des Deutschen Städtetages finanziert wird.

Darüber hinaus erscheint es mir noch wichtig zu betonen, dass die fachliche Begleitung und Betreuung der Optionsstädte durch den Deutschen Städtetag sinnvollerweise in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag erfolgen sollte, der diese Aufgabe für die bisherigen sechs Optionsstädte in den letzten sechseinhalb Jahren in fachlich hervorragender Weise wahrgenommen hat. Die Wichtigkeit dieser engen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag und die zwingende Notwendigkeit, bei dieser Begleitung der SGB II Umsetzung ständig und jederzeit engsten Kontakt mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin halten zu müssen, führt mich zu der Überzeugung, dass die hierfür verantwortlichen Akteure des Deutschen Städtetages unbedingt am Ort des Geschehens – also in Berlin, und nicht in Köln – angesiedelt werden sollten.

Sehr geehrter Herr Dr. Articus,

ich würde mich sehr freuen, wenn es gelingen könnte, dass die künftig fünfzehn Optionsstädte bei der SGB II Umsetzung künftig auch durch den Deutschen Städtetag eine kraftvolle und energische Unterstützung kommunaler Interessen erfahren könnten. Ich kann es aber nicht akzeptieren, dass die Optionsstädte – im Gegensatz zu den anderen Städtetagsmitgliedern – diese Unterstützung kommunaler Interessen durch Ihren Spitzenverband sich durch eine finanzielle Sonderbelastung erst erkaufen müssten. Ich sehe mich deshalb nicht in der Lage für die Stadt Erlangen den von Ihnen übersandten Vertragsentwurf für die Stadt Erlangen zu unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Balleis

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

- II. Über <Referat V> an <Referat OBM> in Vorlage
- III. <Referat II Herrn Beugel> zur Kenntnis
- IV. Kopie an <GGFA Herrn Lindner> zur Kenntnis
- V. Kopie <Amt 50> zum Vorgang